

## Einstellungsvoraussetzungen

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten,
- mindestens die mittlere Reife (Realschulabschluss) oder die Berufsreife (Hauptschulabschluss) und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss,
- der Notendurchschnitt des letzten Zeugnisses muss mindestens 3,0 betragen, im Fach Deutsch muss mindestens die Note 3 erreicht worden sein,
- Vollendung mindestens des 16., aber noch nicht des 30. Lebensjahres,
- Mindestgröße 1,65 m,
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung.



## Bewerbung

Die Unterlagen für Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter [www.fh-guestrow.de](http://www.fh-guestrow.de) und [www.polizei.mvnet.de](http://www.polizei.mvnet.de) als Download.

Beachten Sie bitte, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen bearbeitet werden können.

## Kontakt für die Bewerbung

Fachhochschule für öffentliche  
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst  
Goldberger Straße 12-13  
18273 Güstrow

03843 283 861 bis 869  
[www.fh-guestrow.de](http://www.fh-guestrow.de)  
[www.polizei.mvnet.de](http://www.polizei.mvnet.de)  
[zaed@fh-guestrow.de](mailto:zaed@fh-guestrow.de)



Stand: 31.01.2012

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege  
Goldberger Straße 12-13  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 283-0  
Fax: 03843 283-283  
E-Mail: [poststelle@fh-guestrow.de](mailto:poststelle@fh-guestrow.de)  
Internet: [www.fh-guestrow.de](http://www.fh-guestrow.de)

Mecklenburg  
Vorpommern

## Fachbereich Polizei

Ausbildung zur Polizeimeisterin  
bzw. zum Polizeimeister

**fho:/pr**  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei  
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## Berufsbild

Der Beruf des Polizeivollzugsbeamten ist abwechslungsreich und geprägt von Verantwortung und Disziplin. Diese Eigenschaften werden sowohl in kritischen Situationen, wie auch im alltäglichen Leben von jedem Polizeivollzugsbeamten gefordert.



Das Aufgabengebiet umfasst beispielsweise die Bereitschaftspolizei mit Einsätzen bei politischen oder gesellschaftlichen Großveranstaltungen oder den Streifendienst im Verantwortungsbereich eines Polizeireviers.

Die Tätigkeit liegt in der Beratung und Hilfe für die Bürger, Überwachung des Straßenverkehrs, zum Beispiel vor Schulen, sowie in der Aufklärung von Straftaten.

Bei Verkehrsunfällen ist die Polizei oft als erstes am Unglücksort und muss auch in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahren.

Als Polizeibeamter ist nicht nur der Einsatz „auf der Straße“ von Bedeutung, sondern auch die Pflichten am Schreibtisch dürfen nicht vernachlässigt werden. Das bedeutet, dass sowohl das Erstellen von Protokollen, Berichten, Formularen und weiteren Unterlagen zum Berufsbild eines Polizeivollzugsbeamten gehört.

## Ausbildung

Die Einstellung erfolgt in den Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Polizeidienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Beamten auf Widerruf führen die Dienstbezeichnung „Polizeimeisteranwärter/-in“. Sie erhalten derzeit monatlich Anwärtergrundbezüge in Höhe von ca. 940,- Euro.



Die Ausbildung dauert zwei Jahre und umfasst verschiedene rechtstheoretische und polizeispezifische Fächer. Untergliedert ist die Ausbildung wie folgt:

- 1. Ausbildungsabschnitt**
  - Fachtheorie mit Laufbahnzwischenprüfung (10 Monate)
  - Hospitation in der Praxis (2 Monate)
- 2. Ausbildungsabschnitt**
  - Fachtheorie mit schriftlicher Laufbahnprüfung (7 Monate)
  - Praktikum (3 Monate)
  - Fachtheorie mit mündlicher Laufbahnprüfung (2 Monate)

## Ausbildungsinhalte

In den verschiedenen Ausbildungsabschnitten werden neben rechtstheoretischen Inhalten, wie z.B. Politik/Staats- und Verfassungsrecht, Strafrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht/Recht der Gefahrenabwehr und Verkehrsrecht, auch praktisch orientierte Inhalte, wie Einsatzbezogenes Training, vermittelt. Darüber hinaus sind Fächer wie Psychologie, Ethik und Sport sowie Fremdsprachen Bestandteil der Ausbildung.

Die in der Ausbildung erlangten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in Form von Leistungstests, Klausuren sowie einer Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung ab.



## Berufschancen

Durch ihre persönlichen Leistungen können die Polizeibeamten über ihre weitere Zukunft und ihren dienstlichen Werdegang in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mitentscheiden. Die Möglichkeiten des Wechsels z. B. in die Dienstzweige der Kriminal- oder Wasserschutzpolizei, stehen den Beamten offen.

Des Weiteren haben die Beamten die Möglichkeit, je nach individueller Eignung und bei Bedarf der Landespolizei, über den eingeführten Bachelor-Studiengang, in die nächsthöhere Laufbahngruppe zu wechseln.